

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921

20.8.1921 (No. 193)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Verantwortl.
Nr. 953
und 954
Postkontonr.
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortl.
J. B. Reibter
G. R. u. f.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe undwärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 21.40 P.; — Einzelnummer 25 P. — Anzeigengebühr: die 1mal gepostete Zeile oder deren Raum 90 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, wann auch bei der Abrechnung, ist der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Die neuen Steuergesetze.

Die Mehrzahl der in Vorbereitung befindlichen Steuererhebungsgesetze werden nunmehr im Wortlaut veröffentlicht, so der Entwurf eines Gesetzes betr. Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern, der Entwurf eines Gesetzes über Erhöhung von Zöllen, über Änderung des Kohlensteuergesetzes, eines Kennzeichensteuergesetzes, eines Kraftfahrzeugsteuergesetzes, eines Vermögenssteuergesetzes, eines Körperschaftsteuergesetzes, eines Einkommensteuergesetzes, eines Grundbesitzsteuergesetzes und eines Gesetzes über Abgabe von Vermögensumschüben aus der Nachlasszeit.

Die Steuererhöhungen des erstgenannten Gesetzes beziehen sich, wie bekannt, auf Lebensmittel, Zündwaren, Bier, Mineralwasser und Tabak. Die Mehreinnahmen werden für das Rechnungsjahr 1922 auf rund 1 1/4 Milliarden Papiermark berechnet. Dazu kommen die Erträge des Süßstoffmonopols, der Zuckersteuererhöhung und des Brauwassermonopols, die auf 2 Milliarden geschätzt werden. Aus der Erhöhung der Tabaksteuer allein werden rund 200 Millionen Mark erwartet.

Die Steuererhöhungen betreffen eine große Anzahl ausländischer Erzeugnisse. Die Mehrerträge aus Kaffee, Tee, Kakao, Gewürz und Süßrüben werden auf 46,6 Millionen Goldmark, die Mehreinnahmen aus den übrigen Zollserien auf etwa 16 Millionen Goldmark geschätzt. Von der Erhöhung der Kohlensteuer erwartet man einen Mehretrag von 4,5 Milliarden (bisher 4,7 Milliarden) Mark. Der Entwurf eines Kennzeichensteuergesetzes sieht bekanntlich eine Besteuerung auch der Buchmacherweilen vor. Die Mehreinnahme wird auf 150 Millionen Mark berechnet. Die neuen Steuerätze für Personentransporte betragen 75 Mark für 10 Pferdekräfte, bei 30 Pferdekräften für jede PS mehr einen Zuschlag von 125 Mark. Dazu kommt die Besteuerung von Kraftfahrzeugen mit Steuerätzen von 150 bis 2000 Mark. Der Ertrag der Steuer wird auf 55 Millionen Mark geschätzt. Der Mehretrag aus dem Vermögenssteuergesetz wird auf 200 Millionen Mark jährlich geschätzt. Die Umsatzsteuer wird im allgemeinen verdoppelt. Die Spise- und Schankwirtschaften werden in zwei Gruppen eingeteilt: für die erste Gruppe (Luxuswirtschaften) beträgt die Umsatzsteuer 10 Prozent, für die zweite Gruppe 5 Prozent. Die Umsatzsteuer ist in dem Haushaltsplan 1921 mit 4,5 Milliarden Mark eingezeichnet. Es kann jedoch damit gerechnet werden, daß zwischen 6 bis 7 Milliarden Mark eingeht, wobei es noch nicht wohl gelungen ist, die großen Umsätze der Landwirtschaft reiblos zu erfassen, so daß der bisherige Ertrag noch auf 8 Milliarden Mark anwachsen dürfte. Dazu werden infolge der Einschränkung der Behergung des Ein- und Ausfuhrhandels rund 2,5 Milliarden Mark hinzutreten. Auf dieser Basis läßt die Erhöhung der Steuer auf 3 Prozent einen Ertrag von 21 Milliarden Mark erwarten, wozu noch 1/2 Milliarde aus der Luxussteuer treten dürfte.

Das Körperschaftsteuergesetz belegt die Gewerbetreibenden mit einer Steuer von 30 Prozent, die übrigen Steuerpflichtigen mit 10 Prozent des steuerbaren Einkommens. Dagegen sollen die Dividendensteuern in der Hand der Besitzer insofern milder besteuert werden, als sie, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 100 000 M. nicht übersteigt, nur mit 75 Prozent des um die Kapitalertragssteuer kürzten Betrags in Ansatz gebracht werden, im übrigen mit 90 Prozent, wobei jeder Mehrbetrag jedoch nur insoweit zu entrichten ist, als er aus dem fünften Teil des steuerbaren Einkommens über 100 000 Mark beiträgt werden kann. Die Mehreinnahmen aus Körperschaftsteuer und Kapitalertragssteuer werden auf 881,4 Millionen Mark geschätzt.

Die Leuchtmittel- und Zündwarensteuer soll ab 1. 10. 21 in Kraft treten, bei der Biersteuer die neuen inländischen Sätze am 1. 4. 22, die neuen Zoll- und Einfuhrabgaben am 1. 10. 21, die Mineralwassersteuer am 1. 4. 22, die Tabaksteuer am 1. 1. 22, das Umsatzsteuergesetz am 1. 1. 22; die Vorschriften des Körperschaftsteuergesetzes sollen Anwendung finden bei der Veranlagung des Einkommens des Geschäftsjahres, das nach dem 31. 12. 20 zu Ende gegangen ist. Bei den übrigen Gesetzentwürfen, die ja alle nach der Beschlußfassung im Reichstag unterliegen, sind Termine nicht angegeben.

Aus der Begründung des Vermögenssteuergesetzes ist folgendes hervorzuheben:

Der Entwurf schlägt vor, daß in erster Linie eine laufende Vermögenssteuer erhoben werden soll, die von 0,05 bis zu 1 Prozent ansteigt und bei nicht pbbfischen Personen 1/2 vom Kaufend beträgt. Freilich bleibt, da die Vermögenssteuer grundsätzlich den Einkünften entnommen werden soll, wie die Begründung hervorhebt, das Bedenken, daß das Einkommen im Deutschen Reich schon bis aufs äußerste belastet erscheint. Die vorgeschlagene Belastung trifft indessen ihrer Natur nach nur die fundierten Einkommen. Es darf erwartet werden, daß die Steuer, wenn ihre Höhe nicht überspannt werden, bei eingeschränktem Verbrauch und gesteigerter Erzeugung aus dem Nutzen der Vermögen noch getragen werden kann. Der Entwurf muß aber, soll ein vollwertiger Ersatz für das Notopfer geschaffen werden, in seinen Anforderungen an den Besitz darüber hinausgehen. Die Vermögenssubstanz kann nicht unberührt bleiben. Der Entwurf sieht daher für die Dauer von fünfzehn Jahren einen Zuschlag zur Vermögenssteuer vor, der für pbbfische Personen 300 Prozent, für nicht pbbfische Personen 150 Prozent der Vermögenssteuer beträgt. Jede Veräußerung des werbenden Vermögens ist befristet. Dadurch mehr sich der Druck für das Betriebs- und Grundvermögen. Der Entwurf verbleibt aber, indem er den Zugriff auf die

Vermögenssubstanz ausschaltet und die Leistungen an das Reich in Geld ablosbar macht, jeden unmittelbaren Zwang zu unwirtschaftlicher Abgabe von Teilen der Substanz. Er überläßt es der eigenen wirtschaftlichen Entscheidung, in welcher Weise der Steuerpflichtige die regelmäßig nicht aus seinen Einkünften tragbare Steuerlast abzurufen will. Damit bleibt der Weg offen, unter außerordentlichen Belastung der Anlagewerte die Leistungen aufzubringen, die darin liegende schwere Belastung des Gesamtbetriebes aber im weiteren Verlaufe der Wirtschaftsführung auszugleichen.

Besondere Schwierigkeiten bieten sich vom Standpunkt einer richtigen Bemessung der Steuer für die Bewertung des Vermögens. Grundsätzlich soll der gemeine Wert, wie ihn die Reichsabgabeordnung umschrieben hat, zur Grundlage der Wertbemessung gemacht werden. Fast einstimmig haben die Landesfinanzämter die Ermittlung eines zuverlässigen Ertragswertes für die Landwirtschaft für unausführbar bezeichnet und darauf hingewiesen, daß der Ausweg, den die Praxis gefunden hat, in weitem Umfange eine Verzerrung der Landwirtschaft darstellt. Es wird sich aber nicht verkennen lassen, daß auch mit der Aufnahme des gemeinen Wertes und der Grundfläche der Reichsabgabeordnung in das Gesetz allein für den unmittelbaren Vollzug keineswegs alles gewonnen ist. Der Kampf um die Bewertung des Betriebs- und Grundvermögens, wie er im Anschluß an die Veranlagung zum Reichsnotopfer geführt worden ist, zeigt, daß es mehr auf die praktische Durchführbarkeit und Gleichmäßigkeit der Bewertung als auf die theoretische Bezeichnung des Wertmaßstabes ankommt.

In einer Zeit händiger Bewegung der Mark ist mit den herkömmlichen Mitteln der Werbermittlung nicht auszukommen. Von dieser Erkenntnis aus schlägt der Entwurf zunächst für die Dauer des Zuschlages vor, daß für alles Vermögen, das nicht, wie das Kapitalvermögen, der Abwärtsbewegung der Mark folgt, besondere der Geldbewertung angepaßte Bewertungsgrundsätze gelten sollen. Eine sachlich einwandfreie Formel für den gemeinen Wert, d. h. den von den Einwirkungen der Geldwertbeschränkung losgelassenen Wert, der auch bei der Rückkehr zu normalen Wirtschafts- und Preisverhältnissen seine Geltung behält, kann nicht aufgestellt werden. Nur für einzelne Zweige der Wirtschaft läßt sich bei genauer Prüfung ungefähr ein Wert finden, der den zur Zeit wirklich vorhandenen Sachwert festhält. Soll hier steuerlich wertvolle Arbeit auf der einen, der Wirtschaft gerecht werdende Arbeit auf der anderen Seite geleistet werden, so muß an Wertsätze angeknüpft werden, nach denen die Wirtschaft sich selbst bewertet. Soweit die Anteile an Gewerbetreibenden und die Schuldverschreibungen an der Börse behandelt und die kurze amtlich festgesetzte Wert, bietet der Durchschnitt der Kurswerte innerhalb eines längeren Zeitraumes vielfach ein annähernd richtiges Bild von dem wirtschaftlichen Werte des Unternehmens. Dabei müssen die Schuldverschreibungen einbezogen werden, weil ihre Ausgabe gegenüber der Ausreichung von Aktien nur eine wirtschaftlich ähnliche Art der Beschaffung von Betriebsmitteln wie die Ausreichung von Aktien darstellt. Als Unterlage für die Ermittlung des steuerbaren Vermögens der Unternehmen wird demnach nicht selten der Gesamtwert der Aktien, Anteilsscheine und Schuldverschreibungen, berechnet nach dem mittleren Vorkurs der der Veranlagung vorausgegangenem drei Geschäftsjahre, dienen können. Diese Art der Berechnung zwingend vorzuschreiben, gestattet die Vielgestaltigkeit des Wirtschaftslebens nicht. Für Fälle, in denen es an einem amtlich festgestellten Vorkurs fehlt, sowie für das Grundvermögen erscheint es noch weniger vertretbar, im Gesetz irgendwie maßgebende Bewertungsrichtlinien zu geben, denen unter den gegenwärtigen Verhältnissen Allgemeingültigkeit zukommen könnte. Daher soll nach dem Entwurf der Reichsminister der Finanzen ermahnt werden, nach Anhörung des Reichsrates bindende Anordnungen für die Bewertung des Betriebs- und Grundvermögens zu treffen, die dem Wert der Mark Rechnung tragen und auf Gewinn und Umsatz Rücksicht nehmen. Dabei soll angeordnet werden können, daß der Werbermittlung für das Reich oder einzelner Teile des Reiches feste Durchschnittsätze zugrunde gelegt werden. Es wird Aufgabe der bis zur ersten Veranlagung noch gegebenen Zeit sein, für das Reich oder für einzelne Wirtschaftskreise in eingehenden Verhandlungen mit Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk und Landwirtschaft sowie mit den Berufsvertretern des Grundbesitzes unter Beteiligung des Reichswirtschaftsrates geeignete Grundlagen für eine gleichmäßige Bewertung zu finden, die es ausschließt, daß hochwertige Vermögensgegenstände (nichtnotierte Aktien und Kurse, Anteile an Gesellschaften m. b. H. usw.) sich mit Rücksicht auf die Unzulänglichkeit der gesetzlichen Wertmaßstäbe im wesentlichen der Besteuerung entziehen, während das im Kennbetrag erfaßte Kapitalvermögen voll steuern muß.

Um die neuen Bewertungsformen in vollem Umfange wirksam zu machen, ist der Begriff des Betriebsvermögens abzuwehrend von dem geltenden Rechte ausgestaltet. Der Aktienbesitz galt bisher für den Anteilseigner als Kapitalvermögen. Die neuere Rechtsentwicklung, namentlich auch auf dem Gebiete des englischen Rechts hat dazu geführt, als wirtschaftlichen Inhaber einer Gesellschaft den Aktienbesitzer anzusehen, der in der Lage ist, die Geschäftsführung der Gesellschaft in miteigenschaftlicher Weise zu beeinflussen. Dieser Gehalte ist für das Steuerrecht im vorliegenden Entwurf aufgenommen. Das Maß der Beteiligung, das den Besitz von Aktien als Betriebsvermögen erscheinen lassen soll, ist nicht mit voller Gewißheit zu bestimmen. Es erscheint indessen angezogen, auf der einen Seite bis zu einer gewissen Mindestgrenze dem Aktienbesitz die Eigenschaft als Betriebsvermögen abzusprechen, auf der anderen Seite von einer gewissen Grenze an den Aktienbesitz stets als Betriebsvermögen zu behandeln. Als Betriebs-

vermögen soll demgemäß nach § 7 Absatz 3 das Eigentum an Anteilen nur dann gelten, wenn dem Eigentümer mehr als 5 Prozent der Anteile zuzurechnen und er den Geschäftsbetrieb mitleitet oder mitbestimmt. Eine Mitleitung oder Mitbestimmung, die es gestattet, den Aktionären als Mithaber des Betriebes zu betrachten, soll aber stets dann angenommen werden, wenn ihm mehr als 20 Prozent der Anteile zuzurechnen.

Spaniens Marokkosorgen.

Zu den Vorgängen in Marokko, über deren Ursache und Bedeutung Näheres zu hören, auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte, schreibt D. P. in der „Zitt. Ztg.“:

Die neuerlichen Mißerfolge der Spanier um Melilla haben die Aufmerksamkeit wieder einmal auf das Land im äußersten Nordosten Afrikas gelenkt, das lange Zeit in der Weltpolitik eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat. Wieder einmal versucht die französische Propaganda die Welt glauben zu machen, Deutschland sei der Sündenbock, und es habe die Eingeborenen gegen Spanien aufgewiegelt. Bekanntlich schließen die Artikel 141 ff. des Versailler Vertrags Deutschland von Marokko, wenigstens von der französischen Zone Marokkos aus. Das Bestreben der französischen Politik geht aber darauf hinaus, die Deutschen auch aus der spanischen Zone zu verdrängen. Die wenigen dort noch ansässigen Deutschen müssen wirklich außerordentlich auf Franzosen sein, wenn sie der französischen Politik dermaßen in die Hände arbeiten, wie das der französische Propagandadienst glauben zu machen sucht.

Das militärische Eingreifen Spaniens in Marokko wurde durch das französische Vorgehen veranlaßt. Die Besetzung des Gebiets der Beni Janssen (östlich der Muluha) durch General Spautey im November/Dezember 1907 drohte dem spanischen Einfluß das Hinterland des Presidio Melilla (westlich der Muluha) zu entziehen, in dem die besonderen Rechte Spaniens durch die Algeriensakte anerkannt waren. Es sah sich 1908 zur Besetzung von La Mesingua und Cabo de Agua genötigt und mußte im Anschluß daran den Feldzug von Melilla 1908/10 durchsetzen, der zur Unterwerfung des ganzen Gebiets von Gelaia und Rebdana führte. Der französische Vormarsch auf Ses im Frühjahr 1911, der die Liquidation Marokkos einleitete, löste die spanische Besetzung von Larach und Majar aus. Während des Weltkriegs unternahm Spanien militärische Operationen, um Frankreich keine Schwierigkeiten zu schaffen. Das militärische Vorgehen, das es zur Befriedigung der nicht unterworfenen Teile seiner Zone im Juli 1919 wieder unternahm, führte nach einem anfänglichen schweren Mißerfolge zur Einnahme der Hauptstellung der von Rissuli geführten unbotmäßigen Stämme. Der Erfolg war 1920 durch einen konzentrischen Vormarsch zweier Kolonnen auf Tschafauen vom Norden und Süden her erweitert.

Die spanische Eingeborenenpolitik wurde durch die Haltung bedingt, die man Rissuli gegenüber einnahm. Von 1911 bis 1914 bestand Zusammenarbeit mit Rissuli, von 1914 bis 1919 zunehmende Zurückhaltung gegenüber Rissuli, von 1919 bis heute Gegnerschaft. Die Politik des Zusammenarbeitens mit Rissuli hatte auch in Spanien viele Gegner. Zu ihnen gehörten aus leicht begreiflichen Gründen manche Militärs wie der kürzlich gefallene General Silvestre. Die spanophilen spanischen Blätter behandelten diese Frage nach dem mod'ordre der französischen Presse, die die spanische Regierung wegen ihrer Rissuli-Freundschaft heftig angriff und Rissuli — den Freund Menchis und des „Times“-Korrespondenten Garcia! — als keuschen Agenten hinstellte. In seiner Rede in den Cortes vom 19. Februar 1919, die einen Wendepunkt in dieser Hinsicht bezeichnet, wies der damalige Ministerpräsident Romanones gegenüber solchen Angriffen darauf hin, daß das amtliche Frankreich mit Spaniens Haltung gegenüber Rissuli vollkommen einverstanden gewesen sei. Aber er sagte: „Mit Rissuli passiert dasselbe wie mit allen Menschen im Leben. Ein Mensch kann uns heute nützlich, morgen aber schädlich sein. Weil er uns in gewissen Umständen sehr nützlich war, braucht er es nicht mehr zu sein, wenn die Umstände sich geändert haben. So war es immer, besonders in der Marokkopolitik.“ Bei dem scharfen Gegensatz, den die Tangerfrage zwischen Frankreich und Spanien in Marokko hervorgerufen hat, ist Rissuli anscheinend von einer Seite Unterstützung zuteil geworden, von der man es spanischerseits nicht erwartete. Jedenfalls ist es in diesem Zusammenhang bezeichnend, daß der Pazifikationsplan in der französischen Zone auch für 1921 keine Aktion gegen den Rissulid vorschah, der mit dem nicht unterworfenen Teil der spanischen Zone zusammenhängt.

Die neuerlichen Mißerfolge haben sich in dem 1908/09 unternommenen Teil der spanischen Zone zugetragen, der an französisches Osmarokko angrenzt und mit ihm zu regem wirtschaftlichem Verkehr steht. Jahraus, jahrein ziehen Tausende von Sachfängern aus den unwirtlichen Rifbergen der spanischen Zone nach dem Oraniengebiet und Algerien und kehren nach Beendigung der Entdeckung im Juni oder Juli nach ihrer Heimat zurück. Sie stellen auch ein beträchtliches Kontingent zu den 2 Tirailleurs in Fes und den dortigen Soabis. Ihre Rückkehr war für die spanischen Mißerfolge bei Melilla im Juli 1909, die die Unruhen in Barcelona hervorriefen, bestimmend. Die spanische Presse war damals nicht im Zweifel, wo sie die Anstifter zu suchen hatte.

Mit einer Beilage: 56. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Badische Wochenrückblicke.

Zum Kampfe gegen den Wucher.

Bei einer Kartellkündigung der christlichen Gewerkschaften Mannheim wurden neben energischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Wuchers und unethischen Handels, vor allem durch Erteilung größerer Befugnisse an die Wuchergerichte, den Behörden empfohlen, jedes Urteil wegen Wucher, Kettenhandel und Preistreiberei auf Kosten der Verurteilten unter genauer Darstellung des einzelnen Falles der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen im Sinne dieses letzteren Vorschlages könnte in der Tat ein gutes Abschreckungsmittel werden, wenigstens so weit es sich um Gelegenheitswucherer handelt, denen eine öffentliche Bloßstellung ebenso gleichgültig ist wie das Mißfallen, das sie durch ihr schamlos profitierendes Auftreten in Restaurants, Sommerfrischen usw. hervorrufen. Für diese Sorte gibt es, wie wir schon zur Genüge betonten und wie auch von anderer Seite schon vielfach erklärt wurde, nur zwei mit einiger Sicherheit wirkende Sühnemittel: den Galgen oder das Arbeitshaus in Verbindung mit Vermögensentziehung. Hals u. Geldbeutel sind die beiden meistempfindlichsten Stellen dieser Schädlinge, deren Struppellosigkeit jedoch wieder durch die in Mitteldeutschland erfolgte Aufdeckung einer großen Getreideheisterung nach Frankreich beleuchtet wurde.

In geeigneten Fällen, d. h. da, wo die Schuldigen noch an persönlichem und geschäftlichem Renommee zu verlieren haben, würde die öffentliche, unter genauer Namensbezeichnung erfolgende Bekanntgabe zweifellos günstig wirken. Hat doch die Angst vor dem Bekanntwerden von Verurteilungen aller Art dazu geführt, daß die Redaktionen der Zeitungen tagtäglich von den Angeklagten, deren Verwandten und Rechtsanwältin mit Bitten angegangen werden, den Gerichtsbericht über den jeweiligen Fall nicht zu veröffentlichen, oder doch zum mindesten den Namen der zur Verantwortung Gezogenen nicht darin zu erwähnen. Jeder einzelne dieser Wünsche wird mit der Erklärung begründet, daß das Bekanntwerden der Sache zu geschäftlicher Schädigung für den Täter oder seine Familie führen würde. Es ist für die Presse nicht immer leicht, in solchen Fällen eine Entscheidung zu treffen. Dort, wo ein Bekanntwerden weniger dem Verurteilten als seiner schuldlosen Familie Schaden brächte, oder wo es sich um Fälle handelt, an denen die Öffentlichkeit überhaupt kein Interesse hat, wird man der Bitte gern willfahren. In manchen anderen Fällen aber sieht sich die Zeitung vor die Gewissensfrage gestellt, ob sie nicht die abschreckende Wirkung, die eine Verurteilung ausübt, und damit den für die Allgemeinheit praktisch wichtigsten Zweck der Bestrafung gänzlich illusorisch macht, wenn sie von der üblichen Berichterstattung absteht. Die Presse ist nun einmal das Medium, mit dessen Hilfe der Einzelfall erst der Allgemeinheit bekannt wird, deren Interessen sie dient. Schließlich muß jeder Sünder vor der Tat an die Konsequenzen für sich und andere denken, ihn und nicht das Gericht oder die Presse trifft die Schuld für die Folgen.

Wo es sich um Wucher handelt, wird übrigens wohl allgemein der Grundsatz befolgt, daß von einer Nichtveröffentlichung der Gerichtsberichte keine Rede sein kann. Würde eine Veröffentlichung des Urteils von Amts wegen stattfinden, so entfielen freilich für die Übeltäter von vornherein jede Hoffnung, daß ihre Verurteilung nicht allgemein bekannt werde, und die Redaktionen würden vor einem großen Teil der Mittelschicht verschont bleiben, deren sie sich heute manchmal kaum erwehren können.

Ein lichtisches Treiben.

Eine der Ursachen des Obstmangels und des Obstwuchers in den Städten bildet das Treiben zahlreicher Schnapsbrenner in einer Reihe mittelbadiischer Ortschaften, das nachgerade zu einem Umfang erreicht hat, der die Regierung zu schärfstem Einschreiten zwingt. Wir haben kürzlich eine amtliche Mitteilung veröffentlicht, aus der hervorging, daß ein Teil der Schnapsbrenner sich nicht scheut, die staatlichen Aufsichtsbeamten an ihrer Tätigkeit zu behindern, indem sie Wachposten aufstellen, die beim Erscheinen der Beamten Signale abgeben und auch sonst nichts unversucht lassen, um sich der behördlichen Aufsicht zu entziehen. Also ein wohlorganisiertes Abwehrsystem mit dem ausdrücklichen Zweck der Steuerhinterziehung! Mit Recht hat das Landesfinanzamt drohend bei Fortsetzung dieses Treibens künftighin kurzerhand sämtlichen Abfindungsbrennereien eines Ortes, in denen die Aufsichtsbeamten irgendwie in ihrer Tätigkeit behindert werden, das Recht auf Abfindung zu verweigern, zu entziehen, gleichviel welche Brenner an dem Vorgehen gegen die Beamten beteiligt waren. Wie man in weiten Kreisen über das Treiben der dergestalt an den Rangier gestellten unreellen Schnapsbrenner denkt, erhellt aus einigen Bemerkungen sozialdemokratischer Blätter. „Kraffer“, so heißt es darin, kann die Habgier und die Moral der Schnapsbrenner nicht illustriert werden, als es durch diese amtliche Drohung geschieht. Die mittelbadiische Schnapsgegner ist ein Pestherd, wie man sich ihn gemeingefährlicher nicht denken kann. Nicht genug damit, daß das Obst, das die arme städtische Bevölkerung so bitter nötig hätte, aus reiner Gewinn gier, weil der Schnaps noch besser bezahlt wird, wie das doch schon so teure Obst, in den Schnapsstiefeln wandert, die Brenner suchen auch mit allen Kräften den Staat um die Abgaben zu betrügen. Man darf nur einmal das Nachts durch einen dieser Schnapsorte wandern. Wie es da aus den Kellern heraufkummt, wie in später Nachtstunde aus Scheunen und Kellern Wästelme auf die Straße fallen, wie geheimnisvolle Fuhrwerke durch die Straßen fahren, in den Türen verschwinden: Das lichtische Treiben der Schnapsbrenner!

Nun muß der Staat mit seinen Nachmitteln drohen, um die geldtollen Herrschaften zum Verzicht zu bringen. Offensichtlich wird auch wirklich in gegebenem Falle kräftig zugegriffen, wenn auch die Hoffnung auf irgend welchen erzieherischen Erfolg eine nur geringe ist.

In der Tat: diejenigen haben Recht, die den Geist des Rationalismus, die hier nach übermäßigem Gewinn und mühsamer Bereicherung als den schlimmsten Feind des deutschen Volkes bezeichnen. So lange es nicht gelinzt, dieses Krebsübel, wo immer es sich breit macht, auszuwurzeln, steht die erste Wiedererziehung noch in weiter Ferne.

3 Mark das Pfund Ochsenfleisch.

Eine merkwürdige Anzeige ist im Anzeigenteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. August zu lesen. Sie lautet: „Südd. Städtgemeinde verkauft gefalztes Ochsenfleisch, gute Fette Ware zum Preise von 3 Mark pro Kilo, inl. Verpackung (Käse) ab Station. Angebote an Schlachthausdirektion Freiburg i. Br.“

Die Freiburger „Volkswacht“ bemerkt dazu: „Es ist nur verständlich, warum der Verkauf der „guten, fetten Ware“ zum Preise von 3 Mark pro Pfund in der Frankfurter Zeitung inseriert wird, während wir Freiburger kein Sterbenswörtchen von den gefüllten Fleischbänken des hiesigen Schlachthofes erfahren. Wenn es sich tatsächlich um gute,

genießbare Ware handelt, dann ist das Verschleudern des Fleisches um diesen Preis eine unverantwortliche Handlungsweise. Ist die Ware schlecht, dann ist nicht nur der erwähnte Preis zu hoch, sondern auch die Verstoßung des Fleisches als Lebensmittel entschieden zu verurteilen. Die auswärtigen Käufer werden, wenn erstere Annahme zutrifft, im Hinblick auf das Massenangebot von Fleischfleisch das angebotene Fleisch zur Herstellung von Würstchen verwenden. Das hätte auch in Freiburg geschehen können. Oder hat man den Widerspruch der allmächtigen Fleischereinigung, der eine Senkung der ohnehin noch zu hohen Wurstpreise wohl nicht in den Kram paßt, befürchtet?“

Auch uns scheint die Angelegenheit der Aufklärung zu bedürfen, vor allem nach der Richtung hin, ob das in Frage stehende Fleisch zunächst den örtlichen Fleischern angeboten wurde — was indessen wohl kaum zu bezweifeln ist — und wenn ja, unter welcher Begründung die Metzger das Angebot abgelehnt haben. Bis zur Stunde hat sich die Schlachthausdirektion Freiburg, die wohl allein Authentisches darüber zu sagen weiß, noch nicht geäußert. Man wird also gut tun, einstweilen mit allen Schlussfolgerungen zurückzuhalten.

Die Bekämpfung der Wohnungsnot.

Aus einer dieser Tage bekannt gewordenen Statistik über den Neubau von Wohngebäuden und die Herstellung von neuen Wohnungen in 36 deutschen Städten ist zu ersehen, daß die Bekämpfung des Wohnungslebens durch die deutschen Städte bisher sehr beachtliche Fortschritte zeigte. So wurden im 1. Vierteljahr 1919 in diesen Städten insgesamt 1063 neue Wohnungen geschaffen, in den gleichen Zeiträumen 1920 und 1921 dagegen bereits 3508 und 5402. Freilich bedeuten auch diese Ziffern nur einen kleinen Anfang. Wir werden noch einen langen, mühsamen und mit schweren Opfern verbundenen Weg zurücklegen haben, ehe auch nur einigermaßen normale Zustände auf dem Wohnungsmarkt wiederhergestellt sein werden. Es verdient darum besondere Anerkennung, daß soeben zwei große badische Finanzinstitute, die Rheinische Creditbank und die Süddeutsche Distriktagelgesellschaft A.-G. in Mannheim dem Arbeitsministerium zur Förderung des Wohnungsbaus den Betrag von je 100 000 Mark zur Verfügung gestellt haben. Wir empfehlen das Beispiel der beiden Institute auch an dieser Stelle nochmals aufs wärmste der Nachahmung aller vermögenden Kreise.

Kommunalpolit. Rundschau.

Die Bevölkerungszunahme in Düsseldorf in der Nachkriegszeit.

Von Dr. Schoppen, stellv. Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Düsseldorf.

KK. In dem Augenblick, in dem der Jahresbericht des hiesigen Statistischen Amtes 1919/20 fertiggestellt ist, erscheint eine Veröffentlichung des Preussischen Statistischen Landesamtes, die die wichtigsten Angaben über die Bevölkerungsbewegung des letzten Jahres in 92 preussischen Großstädten enthält. Wenn es sich hierbei auch nur vorerst um vorläufige Zahlen handelt, die sich in geringem Maße nach dieser oder jener Richtung noch ändern mögen, so gibt sie doch willkommene Gelegenheit, die Bevölkerungsbewegung Düsseldorfs in der Nachkriegszeit kurz zu beleuchten und im Vergleich dazu einige Streiflichter auf das Werden und Vergehen in anderen Städten zu werfen. Die für die Bevölkerungsbewegung in Betracht kommenden Zahlen zeigen, als Ganzes gesehen, daß sowohl in Düsseldorf wie auch in fast allen anderen Großstädten trotz aller Not, die uns noch immer rings umgibt, dem Niedergang in der Bevölkerungsbewegung während der Kriegszeit schon im Jahre 1919, besonders aber im Jahre 1920, ein Aufschwung gefolgt ist.

In Düsseldorf war es natürlich mit der aus der Vorkriegszeit her bekannten sprunghaften Bevölkerungszunahme schon aus Mangel an Wohngelegenheit vorbei. Obwohl die Wanderbewegung auch im Vergleich zu Friedenszeiten als recht lebhaft bezeichnet werden muß, haben die beiden letzten Jahre durch das Überwiegen des Zugzuges über den Wegzug nur einen jährlichen Gesamtzuwachsüberschuss von etwas mehr als 1000 Personen gebracht, so daß für das letzte Jahr mit einer mittleren Bevölkerung von rund 415 000 zu rechnen ist. Für die Bevölkerungszunahme trat im Gegensatz zu früher der Wanderungsgewinn fast ganz in den Hintergrund. Von größerer Bedeutung wurde der Geburtenüberschuss.

Geboren sind in Düsseldorf im Jahre 1919 insgesamt rund 7800 und im letzten Jahre rund 9200 Kinder. Auf je Tausend der Bevölkerung machte das rund 18 bzw. 22 aus. Düsseldorf blieb damit in beiden Jahren hinter dem Durchschnitt der 31 übrigen Großstädte zurück, der sich auf 18,5 bzw. 23,9 stellte. Im einzelnen hatten im Jahre 1919 19 Großstädte eine höhere Geburtenziffer als Düsseldorf aufzuweisen, 1920 war es sogar bei 21 der Fall. Dabei zeigten im Jahre 1920 sogar 15 Großstädte höhere Geburtenziffern als im letzten Friedensjahr 1913, wo sich die Ziffer für Düsseldorf auf 27,4 stellte.

Bei den Lebendgeborenen schwankte im Jahre 1919 die Zahl der Geburten von Januar bis Juli zwischen 222 und 498. Im zehnten Monat nach der Rückkehr der Seereschiffahrtigen schmolz sie auf über 700 empör und erreichte im März 1920 mit 911 den Höchststand. Die Gesamtzahl der Lebendgeborenen, die im Jahre 1918 nur 5800 betragen hatte, stellte sich im nächsten Jahre auf 7100 und im Jahre 1920 auf 8900. Die Geburtenziffer erhöhte sich in den beiden letzten Jahren von 17 auf 21; im Jahre 1918 wurden aufs Tausend der Bevölkerung aber rund 26 Kinder geboren. Die in den beiden letzten Jahren gestiegene Geburtenziffer bedeutet sonach noch immer eine Abnahme der Geburtenhäufigkeit, und das insbesondere im Hinblick auf die Zunahme der Heiratsziffer.

An Ehe sind in Düsseldorf im Jahre 1919 rund 5200, im letzten Jahre aber 6400 geschlossen worden; das ist fast das Doppelte der Zahl von 1913. Die Heiratsziffer ist von 9 in der Vorkriegszeit über 13 auf 15 pro 1000 gestiegen. Im Jahre 1913 stand nun Düsseldorf hinsichtlich der Häufigkeit von Eheschließungen mit an erster Stelle. Nur 3 Großstädte hatten noch eine höhere Ziffer aufzuweisen, nämlich Frankfurt, Berlin und Altona. Im Jahre 1919 war dagegen die Heiratsziffer in 22 Großstädten größer als in Düsseldorf, 1920 immerhin noch in 8. Eine übermäßige Heiratslust kann aber bei dem Stande unseres heutigen Wirtschaftslebens schon im Hinblick auf die Wohnungsnot nicht als wünschenswert bezeichnet werden, ebenso wie man eine erhebliche Zunahme der Geburten nur dann begrüßen kann, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, daß es mindestens in gleichen, wenn nicht in erhöhtem Maße gelinzt, die Neugeborenen auch am Leben zu erhalten. In der Nachkriegszeit ist das letztere in Düsseldorf nicht der Fall gewesen. Im Jahre 1919 sind von Hundert der noch lebenden Säuglinge insgesamt 12,6 gestorben. Die Sterblichkeitsziffer war damit schon höher als die in drei Kriegsjahren. Im letzten Jahre ist sie um weitere 2 Prozent auf 14,8 gestiegen. Sie wurde damit nur von der Sterblichkeit des Jahres 1914 übertroffen.

Im Gegensatz zur Säuglingssterblichkeit zeigt aber die allgemeine Sterblichkeit, trotzdem sie zahlenmäßig durch jene un-

günstig beeinflusst worden ist, für Düsseldorf ein erfreuliches Bild. Starben hier im Jahre 1918 noch 8460 Personen, so waren es 1919 nur noch 6520 und im letzten Jahre nur noch 5480. Es ist also ein Rückgang um rund 3000 Sterbefälle eingetreten. Zu berücksichtigen bleibt jedoch, daß sich in der Zahl der 1918 gestorbenen Personen noch über 1900 Kriegsteilnehmer befanden, so daß bei Außerachtlassung dieser die Zahl der Sterbefälle in den letzten beiden Jahren um 1000 geringer als 1918 war. Die Sterblichkeitsziffer ist in den Berichtsjahren von 18,5 auf 13,2 zurückgegangen. Die Höhe derselben entspricht aber noch keineswegs derjenigen, die Düsseldorf in den letzten Friedensjahren aufzuweisen hatte, wo beispielsweise 1913 nicht ganz 12 pro 1000 der Einwohner dem Tode anheimgefallen sind. Allerdings waren auch schon damals die Sterblichkeitsverhältnisse in Düsseldorf als recht günstig zu bezeichnen. Hatten doch von den 31 preussischen Großstädten nicht weniger als 20 höhere Sterblichkeitsziffern aufzuweisen, und trotz allem haben sich die Verhältnisse für uns im Vergleich zu den anderen Städten in der Nachkriegszeit noch wesentlich günstiger gestaltet. Denn in Düsseldorf war die Sterblichkeit in den beiden letzten Jahren mit am niedrigsten. Nur 4 bzw. 5 von den 31 Großstädten konnten noch unter den Ziffern von Düsseldorf bleiben.

Als Folge der zunehmenden Geburten- und der abnehmenden Sterbezahlen ergab sich nun für 1919 ein Geburtenüberschuss von 1590 und für 1920 ein solcher von 3400 Personen. (In den fünf Kriegsjahren starben dagegen nur 168 Personen weniger als Kinder geboren wurden.) Auf je Tausend der mittleren Bevölkerung macht das für die beiden letzten Jahre 4 bzw. 8 aus. Die mittlere Geburtenüberschussziffer der preussischen Großstädte stellte sich auf 3 bzw. 9 pro 1000. Düsseldorf hob sich also 1919 über den Durchschnitt hinaus und blieb 1920 in gleichem Maße hinter demselben zurück.

Alles in allem ist es sonach in der natürlichen Bevölkerungsbewegung wieder aufwärts gegangen. Von dem Niedergang während der Kriegsjahre hat eine Abkehr stattgefunden. Das Ergebnis ist jedoch noch immer weit ungenügender als in Friedenszeiten.

Politische Neuigkeiten.

Friedensbemühungen in Oberschlesien.

Die ungehinderten Auftritte der deutschen und der polnischen Organisationen in Oberschlesien sind jetzt formuliert worden und werden an alle amtlichen Stellen gehen und in allen offiziellen Zeitungen veröffentlicht werden. Der deutsche Aufruf hat folgenden Wortlaut:

Oberschlesien! Der Oberste Rat hat beschlossen, für die endgültige Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens das Gutachten des Völkerbundesrats anzuhören. Die dadurch entstehende Verzögerung müssen wir in Ruhe und in der Zuversicht auf eine gerechte Entscheidung ertragen. Schon vor der Bekanntgabe des Beschlusses des Obersten Rates sind Vertreter der polnischen Parteien und Gewerkschaften mit uns zusammengekommen, um gemeinschaftlich die Beruhigung der Bevölkerung zu erreichen. Wir erklären feierlich, daß wir gegen jede gewaltsame Lösung der ober-schlesischen Frage sind. Die deutschen Parteien und Gewerkschaften wollen in hohem Einvernehmen mit den polnischen Parteien und Gewerkschaften im Interesse der Wohlfahrt der Bewohner Oberschlesiens und im Interesse der Menschlichkeit die nationalen Grundzüge in friedlicher und gerechter Arbeit überbrücken. Wir achten das nationale Empfinden und die politischen und wirtschaftlichen Anschauungen eines jeden. Aus dieser Achtung heraus beurteilen wir vorbehaltlos jede Gewalttätigkeit gegen Andersdenkende, jede Verletzung des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums. Wir wollen durch paritätische, aus Vertretern beider Nationalitäten zusammengesetzte Ausschüsse im Einvernehmen mit allen Staaten, die uns ihre Hilfe leisten werden, dafür sorgen, daß jeder seinem Beruf nachgehen und seinen Wohnsitz nach Belieben annehmen kann. In der Zusammenarbeit aller friedlichen und gerecht denkenden Menschen wollen wir durch Einwirkung auf unsere Mitbürger für Sicherheit und Ordnung sorgen. In ehrlicher und aufrichtiger Überzeugung von der Notwendigkeit des Friedens bitten wir die gesamte Bevölkerung um ihre Unterstützung. Der Geist der Verbrüderung soll auch nach der Entscheidung herrschen.

Die polnischen Parteien und Gewerkschaften haben erklärt, einen Aufruf gleichen Sinnes zu erlassen.

Der polnische Aufruf entspricht demerenswerter Weise auch in den einzelnen Formulierungen dem Wortlaut des deutschen Aufrufs, mit dem er gleichzeitig erschienen ist. Er setzt keinen Sach hinzu, der im deutschen Aufruf fehlt, und läßt auch kein Wort der entfallenden Wendungen fort.

Die Verhandlungen vertiefen, wie nachträglich von allen Beteiligten festgestellt wird, ohne erhebliche Schwierigkeiten, da tatsächlich auf beiden Seiten der Wille zu einer Verständigung besteht und diese gemeinsam in Angriff genommen worden ist.

Zur Wirtschaftslage in Oberschlesien.

Nach einem Bericht des Reichsverbandes der deutschen Industrie brachte trotz des zerstörenden Wirkens der Polen auf den in polnische Hand geratenen Gruben die Aprilförderung in Oberschlesien mit 3 125 437 Tonnen noch eine erfreuliche Aufwärtsbewegung gegenüber der 2 651 702 Tonnen im April 1920. Die Märzförderung brachte einen Sturz auf 2 773 306 Tonnen gegenüber 2 843 407 Tonnen im Jahre 1919 und 2 247 471 Tonnen im Jahre 1920. Im Juli ist nach der vorläufigen Ermittlung wieder eine Tonnenziffer von 2 074 128 Tonnen erreicht worden. Nach einem Bericht schlossen die Polen die deutschen Beamten und Betriebsräte aus, die polnischen Betriebsräte waren aber nicht einmal in der Lage, für die notwendigen Zukunftsabsehungen Sorge zu tragen. Einzelne Grubenstellen befinden sich unter Wasser.

Die neuen Verbrauchssteuern im Reichswirtschaftsrat.

Der Reparationsausschuß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat gestern den Bericht des Unterausschusses über die Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern entgegengenommen. Entsprechend der Regierungsvorlage wurde der Leuchtmittesteuer, der Zündwarensteuer unter Streichung der §§ 46 und 51 der Vorlage, der Biersteuer und Mineralwassersteuer zugestimmt. Die Tabaksteuer vorlage wurde als Ganzes abgelehnt. Bezüglich der Steuererhöhung im einzelnen sah der Ausschuss folgende Beschlüsse: Zigarren und Zigaretten sind bereits so stark belastet, daß eine weitere Erhöhung der Steuererhöhung nicht mehr ratsam erscheint. Mit der Einführung einer neuen Steuerstufe für feingehackten Tabak, der Festsetzung des Steuerfußes für Pfeifenstabak, z. B. der Steuerstufe 10 auf 30 Mark pro Kilo, mit dem von der Regierung vorgeschlagenen Sätzen für Kau- und Schnupftabak erklärte der Reparationsausschuß sich einverstanden. Sodann hörte der Reparationsausschuß den Bericht des Unterausschusses über die Änderung des Kohlensteuergesetzes und erteilte der Regierungsvorlage grundsätzlich keine Zustimmung. Er beschloß folgende Fassung: Der Reichsminister

der Finanzen ist ermächtigt und auf gemeinsames Verlangen des Reichstages nach Anhören des Reparationsausschusses verpflichtet, den Satz zu ermäßigen oder nach seiner Ermächtigung wieder auf 30 Prozent zu erhöhen.

Die Heimachaffung der Kriegsgefangenen.

Im Auswärtigen Amt fand am 17. August auf Veranlassung des Reichsanzlers unter Hinzuziehung der Reichsgerichtsräte der Kriegs- und Zivilgefangenen eine Sitzung statt, in der auch Vertreter der Kriegsgefangenenorganisationen anwesend waren. In der Sitzung wurden die Heimachaffung der noch immer nicht in die Heimat zurückgeführten deutschen Kriegsgefangenen betreffenden Fragen besprochen. Die Aussprache erstreckte sich insbesondere auf die Verbeistellung der in Geiselnahme befindlichen Gefangenen, sowie die in Anbetracht zurückgehaltener Kriegsgefangener. Hierbei wurde an Hand neuer Nachrichten, die eine teilweise Freilassung der in Anbetracht zurückgehaltener Gefangenen melden, auch die Frage der weiteren Faltung der Organisationen und der mit der Kriegsgefangenenfürsorge befaßten amtlichen Stellen, auf diese anknüpfend auf gutem Wege befindliche Angelegenheit erörtert.

Deutschland und Amerika.

Die „Frfr. Ntg.“ meldet aus Berlin: Es ist seit längerer Zeit bekannt, daß zwischen dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Rosen und dem hiesigen amerikanischen Vertreter Drexel über die Herbeiführung des formellen Friedenszustandes zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten Verhandlungen geführt werden. Die „Chicago Tribune“, die sich wiederholt durch Bielergabe sensationeller Nachrichten über den Verlauf dieser Verhandlungen umherschauen hervorgerufen hat, berichtet jetzt eine Reihe von Einzelheiten, die sie über den Gang der Besprechungen erfahren haben will, so über angebliche deutsche Forderungen, die sich auf die Rückgabe des deutschen Eigentums und die Frage der deutschen Patente beziehen sollen. Wie von unrichtiger Seite berichtet wird, beruhen alle diese Angaben auf willkürlicher Erfindung. Soweit wir wissen, stehen die hier geführten Verhandlungen nahe vor dem Abschluß. Über Einzelheiten wird aber vereinbarungsgemäß vor der formellen Beendigung der Verhandlungen beiderseits Stillschweigen bewahrt. Unzutreffend ist deshalb auch die von einigen auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, daß die Verhandlungen zu einem Stillstand gekommen seien, weil von amerikanischer Seite die Abgabe eines deutschen Schuldbekenntnisses gefordert worden sei. Ein solches Verlangen ist niemals gestellt worden.

Der neue Trick der Fremdenlegionärwerber.

G. Troch aller Warnungen gehen die Werbungen zur Fremdenlegion im besetzten Gebiet unermüdet weiter. Zwar wegen die Agenten nicht mehr wie früher offen aufzutreten, aber die Tricks, die sie jetzt anwenden, sind um so gefährlicher. Es ist darum von größter Bedeutung, das niederträchtige Treiben der Werber und die Art ihres Vorgehens in der Presse genauer zu beleuchten, um die volksgefährdende Tätigkeit dieser modernsten Sklavenhändler nach Möglichkeit zu unterbinden.

Vor kurzem erst gelang es einem jungen Manne, aus einem Transport französischer Fremdenlegionäre auf dem Meher Bahnhofe zu entfliehen. Dieser hat über seine Anwerbung folgende eidlösliche Erzählung gemacht. Er war auf einer Reise als Praktikant beschäftigt. Am 5. und 6. Juni hielt er sich in Köln auf. Auf der Straße bemerkte er, wie einem Herrn, der längere Zeit vor ihm hergegangen war, die Brieftasche entfiel. Der junge Mann hob die Brieftasche auf und überbrachte sie dem Fremden, der ihn aus Dankbarkeit einlud, mit ihm in einem nahegelegenen Restaurant eine Flasche Wein zu trinken. Im Restaurant bot ihm der Fremde Zigaretten an, nach deren Genuß ihm schwindlig wurde. Als er aus seiner Ohnmacht erwachte, befand er sich im fahrenden Zug, allein in einem Coupé mit dem Fremden Herrn, der vorgab, ihn nach Hause zu bringen, nachdem ihm schlecht geworden sei. Zur Enttarnung bot er ihm wieder Zigaretten an, nach deren Genuß der junge Bergwerkspraktikant abermals in einen Dämmerzustand versank, aus dem er erst zu vollem Bewußtsein in einer Zelle erwachte, um zu erfahren, daß er in Metz sei und sich für fünf Jahre für die Fremdenlegion verpflichtet habe. Trotz seines Protestes wurde er eingekerkert und sollte am 28. Juli mit einem Transport von 150 Mann, ausschließlich Deutschen, nach Marfelle abgehen. Auf dem Bahnhof in Metz glückte es ihm mit noch zwei anderen, die auf ähnliche Weise zur Fremdenlegion „geworben“ waren, zu entfliehen und über Holland nach Deutschland zurückzukehren.

Von dem Agenten, der amtlichen Berichten zufolge auch im unbesetzten Deutschland sein Unwesen treibt, gibt der glücklich Entkommene folgende Beschreibung: Ein eleganter Herr, etwa 1,80 Meter groß, schwarzhaarig, kurz geschnittener Schnurrbart, blauer, sehr eleganter Anzug, Lackhalbschuhe, farbige Strümpfe, Rohstoff mit goldenem Knopf.

Seine Leute tun nur gut daran, wenn sie gegenüber Fremden, eleganten Herren, auch wenn diese den besten Eindruck machen, nicht zu vertrauenselig sind. Ramentlich ist diese Vorsicht in den größeren Städten des besetzten und des der Befreiung nahe liegenden unbesetzten Gebietes sehr angebracht. Jumeist verbirgt sich hinter diesem äußeren guten Eindruck ein charakterloser Deutscher, der soweit gekommen ist, daß er es nicht verschmäht, als Agent der Werbezentrale der französischen Fremdenlegion tätig zu sein.

Die „befreiten“ Elsäßer in Frankreich.

Unter dieser Überschrift berichtet der in Mülhausen erscheinende „Republikaner“ folgendes:

„Soeben geht uns von dem Vater eines zurzeit in Lyon dienenden jungen Oberleutnants eine Nachricht zu, die zu dem allerhöchsten Proteste herausfordert. Sein Sohn, der seit dem 2. Oktober 1920 in Lyon seiner militärischen Pflicht genügt und bis heute weder vor noch während seiner Dienstzeit die geringste Strafe erhielt, wurde dieser Tage mit noch zwei Elsäßern zu je 5 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das ganze Verbrechen dieser jungen Leute besteht darin, daß sie aufgebracht über einen Interoffizier, der sie mit dem Worte „Boche“ tituliert, diesen eines Tages ohrfeigte. Drei Monate saßen diese Schwerverbrecher in Untersuchungshaft. Vergangene Woche fällt das Kriegsgericht das Urteil: Die drei Elsäßer wandern nach Cayenne, während der Interoffizier frei ausreißt! — Die sozialdemokratische „Straßburger Freie Presse“ beschäftigt sich unter der Überschrift: „Ein auf die herrorregendes Urteil“ ebenfalls mit der Sache. Sie sagt, das Urteil fand großes Erbarmen und schärftigen Protest heraus und es müßte fröhlich darüber geredet werden.“

Tagung der Auslandsdeutschen.

Im Rahmen der Kultur- und Sportwoche fand in Hamburg eine Tagung der Auslandsdeutschen statt. Direktor v. Kusch begrüßte die erschienenen Ehrengäste, darunter den Ehrenbürger der hamburgischen Universität Prof. Dr. v. Melle. In läu-

geren Ausführungen gab Dr. Schönemann von der Universität Kiel ein Bild von den Leistungen, die die deutsche Kultur im Auslande geschaffen hat. „Wo immer in der Welt Kulturleistungen vollbracht wurden, da war,“ so sagte der Redner, „die deutsche Kultur irgendwie dabei. Wir gewannen im letzten Jahrzehnt nur deshalb nicht mehr Einfluß, weil nicht zielbewußt genug gearbeitet wurde. Lernen wir aus den Fehlern, so brauchen wir um die Zukunft der deutschen Kultur im Auslande nicht bangen zu sein.“

Als zweiter Redner gab Prof. Dr. Kütz, von der Universität Hamburg, einen Überblick über ein Spezialgebiet der deutschen Kultur im Auslande und verbreitete sich in längeren Ausführungen über die besondere Bedeutung der medizinischen Wissenschaft. Teils freiwillig, teils unfreiwillig mußte das Ausland den kulturellen Einfluß der deutschen Medizin anerkennen. Einer der Größten unter den Großen, Robert Koch, verlebte die Hälfte seiner Auslandsforschungszeit in englischen Diensten. In seinen Bahnen läuft auch heute noch im Auslande alles Denken und Forschen auf dem Gebiete der Seuchenkrankheiten. Auch andere deutsche Gelehrte wirkten bahnbrechend in der Medizin im Auslande. Auf diesem Gebiet muß das Wirken der deutschen Kultur im Auslande erneut einsehen. — Diesen, von lebhaftem Beifall gefolgten, Ausführungen folgte ein Vortrag des Prof. Dr. Mendelssohn-Bartholdy. Er wies in seiner Rede über die Kolonialpolitik auf die große Zukunft und Bedeutung hin, die das Auslandsdeutschtum für uns haben wird. Die Erfahrungen und Kenntnisse der Auslandsdeutschen als Kolonialisten werden für Deutschlands Stellung in der Kolonialpolitik von großem Vorteil sein. Die Vortragsreihe schloß als letzter Redner General-Konrad Rostel (Bremen) mit einigen Ausführungen über das Auswärtige Amt.

Zur hannoverschen Frage.

Die „Hannoversche Landeszeitung“, das Hauptorgan der Bismarckpartei, veröffentlicht eine Erklärung über die Stellung der deutschen Hannoverischen (Welfen) Partei zu der Anwendung des Artikels 18 der Reichsverfassung, nach dem die Sperrfrist des Artikels 137 am 14. August abgelaufen ist. Die Kundgebung nimmt Bezug auf die frühere Erklärung der Bismarckpartei vom 14. Juli, worin die Partei lediglich für die Zeit bis zur Erledigung der oberschlesischen Frage Zurückhaltung in Bezug auf ihre Autonomiewünsche zugesagt hatte. Darnach heißt es:

„In der Besprechung vom 14. Juli ist kein anderes Verlangen gestellt, als daß die Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 18 sofort nach der Entscheidung über Oberschlesien erfolgt. Nur diese Veröffentlichung, nicht der Termin der Abstimmung wird vom Schicksalspruch über Oberschlesien abhängig gemacht. Das war bitter nötig, um energisch Widerstand zu leisten gegen verfassungsbrechende Sabotierungsversuche des Artikels 18 durch die preussische Führer der Volkspartei und die preussische Regierung. Aus demselben Grunde war es auch unzulässig, auf eine weitere Befristung des Artikels 18 einzugehen; und dies war nichts als ein Sabotierungsversuch.“

Wie lange die Fortsetzung der feindlichen Sanktionspolitik einen zwingenden Grund für die Hinausschiebung der Abstimmung bieten wird, kann heute noch kein Mensch sagen. Wir verlangen als deutsche Männer das Vertrauen unseres Volkes, daß wir den Augenblick erkennen, wo der erste Schritt zu der so notwendigen Neugestaltung des Reiches geschehen kann und muß.“

Die Hilfe für Rußland.

Die russisch-amerikanischen Verhandlungen haben, so wird der „Frfr. Ntg.“ aus Nizza berichtet, ein festliches Stadium erreicht. Winnow gibt offiziell bekannt, daß er nicht geneigt ist, Brown weiter nachzugeben und daß er, falls die erwartete Antwort Hoover die letzten Vorschläge der Sonjeto-Regierung ablehnt, die Verhandlungen abbrechen wird. Gleichzeitig veröffentlicht die Moskauer Sowjetblätter Artikel, in denen hervorgehoben wird, daß bisher nur Deutschland praktische Schritte zur Hilfeleistung für die hungernde Bevölkerung Rußlands unternommen habe, während Amerika wohl eine Hilfe erklärte, jedoch unannehmbar Bedingungen stellte. Die Entente-mächte hätten überhaupt keinerlei Anstalten für eine Hilfeleistung getroffen und schienen das über Rußland heringehörende Unglück für ihre eigenen politischen Interessen auszunutzen zu wollen.

Kurze polit. Nachrichten.

* Reichstagsabgeordneter Burlage 4. Der Reichstagsabgeordnete Ewald Burlage, der zweite Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstages, ist gestern einer Nieren- und Brustfellentzündung erlegen. Abgeordneter Burlage, der seit 1907 Reichstagsabgeordneter in Leipzig war, hatte im alten Reichstage von 1903 bis 1907 den Wahlkreis Oldenburg 3 vertreten, dann der Nationalversammlung angehört und war im neuen Reichstag für den Wahlkreis Weser-Ems gewählt worden. Die Zentrumsfraktion des Reichstages hatte ihn bei der Neubestimmung ihrer Vorstandsmänner mit dem stellvertretenden Vorsitz betraut, und er hatte zusammen mit dem kürzlich ebenfalls verstorbenen Abgeordneten Trimborn in dem abgelaufenen Parlamentsabschnitt die Führung der Fraktion in Händen.

* Verhandlungen mit den Beamten und Gewerkschaften. Am kommenden Montag werden dem „Berl. Volk-Anz.“ zufolge im Reichsfinanzministerium die ersten Verhandlungen mit den Beamten und Gewerkschaften über die Erhöhung der Gehälter und Löhne beginnen. Ob auch der Deutsche Beamtenbund und der Allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund in ihrer Eigenschaft als Spitzenorganisationen an den Verhandlungen teilnehmen werden, steht noch nicht fest.

* Bayern und die Getreidefrage. Einer Meldung des „Berl. Tagbl.“ aus München zufolge beschäftigte sich gestern vormittag der bayerische Ministerrat mit dem abschlägigen Bescheid der Reichsregierung in der Frage der Getreidekontrolle. Soweit sich schon jetzt übersehen läßt, wird sich Bayern der durch die Ablehnung seines Vorschlags gegebenen Nachteile fügen, um so mehr als auch die Münchener Handelskammer vor jedem Versuch zu einer einseitigen Wiedereinführung der Getreidekontrolle abgeraten hat.

* Demonstration in Stettin. Wie aus Stettin gemeldet wird, kam es dort zu einer Demonstration gegen den Brotwucher und gegen die indirekte Steuerbelastung. An der Demonstration nahmen etwa 4-5000 Personen, hauptsächlich Werkarbeiter teil. Zu Zusammenstößen ist es nirgends gekommen.

* Metallarbeiterstreik in Halle. Der „Halle'schen Zeitung“ zufolge wurde gestern nachmittag in einer Metallarbeiterversammlung das Ergebnis der Abstimmung in den Betrieben der Metallindustrie bekannt gegeben. 5367 Arbeiter haben sich für den Streik, 408 dagegen ausgesprochen. Es wurde beschlossen, sofort in den Ausstand zu treten.

* Der Streik der Frankfurter Kinobesitzer. Nach siebenwöchigem vergeblichem Streik gegen die städtische Aufsicht und Vergütungssteuerordnung haben sich die hiesigen Kinobesitzer gendigt gesehen, ihre Kinos wieder zu öffnen.

Badische Übersicht.

Kurze Nachrichten aus Baden.

DZ. Wiesloch, 20. Aug. Die Ruhr tritt seit einiger Zeit in der Ortschaft Rot im Amtsbezirk Wiesloch auf und hat schon einige Todesfälle verursacht. Von dort ist die Krankheit nach der Stadt Wiesloch verschleppt worden, wo in einer Familie bereits drei Kinder der Ruhr zum Opfer gefallen sind.

DZ. Forstheim, 19. Aug. Wie der „Forstheimer Anzeiger“ meldet, zeigt sich in Auba eine lebhaftere Teilnahme für das Gedenken der deutschen Kinder. Aus einer Sammlung konnten bis 22. Juli schon 30 000 Dollar (2-3 Millionen Mark) an das Komitee für die notleidenden deutschen Kinder in Berlin überwiesen werden. Davon wurde der Neuberger mit dem Betrage von 100 000 Mark bedacht.

DZ. Achern, 19. Aug. Die Liebesgabenammlung von Zwetschgen ergab in unserem Bezirk das sehr schöne Resultat von 24 Körben, die ein Gesamtgewicht von rund 70 Zentnern darstellten.

DZ. Achern, 19. Aug. In Seebach trug sich dieser Tage ein Vorkommnis zu, das die helle Empörung der dortigen Einwohner hervorrief. Das Fuhrwerk des Holzhändlers und Sägewerksbesitzers Bohmert fuhr vom Walde kommend mit dem leeren, mit 2 Pferden bespannten Wagen heimwärts. Ein Personenauto fuhr in rasendem Tempo hinter dem Fuhrwerk her — und zwar auf der falschen Seite. Es hielt dann an und die beiden am Steuer sitzenden Männer stiegen aus und mißhandelten den Fuhrmann, wobei der Knecht in den Straßengraben geworfen wurde. Ein Sägewerksbesitzer aus Seebach, der vermitteln wollte, wurde vom Chauffeur mit vorgeschalteten Revolver bedroht und andere Personen mit der Peitsche, die dem Knecht abgenommen worden war. Hierauf fuhr die Infanterie des Autos nach Ottenhöfen. Der Knecht liegt an den schweren Wundwunden, bei denen u. a. auch der Peitschenstoß in Größe ging, darnieder.

DZ. Lahr, 19. Aug. Jutzzeit macht sich in unserer Stadt ein gefährlicher, höchst unliebsamer Gast bemerkbar, die Ruhr. Wie die „Lahrer Zeitung“ schreibt, waren mehrere Fälle von Ruhr zu verzeichnen, bei einzelnen der Erkrankten lag auch nur Ruhrverdacht vor. Zwei Erkrankungen endeten tödlich. Das Bezirksamt teilt mit, daß eine epidemische Verbreitung der gefährlichen Krankheit durchaus nicht vorliegt. Die Erkrankten wurden jeweils dem Bezirkskrankenhaus überwiesen.

DZ. Freiburg, 20. Aug. Reichsanzler Dr. Birck hat an den Reichsanzler a. D. Fehrenbach in Freiburg i. Br. folgendes Telegramm gerichtet: Zu dem schweren Verlust, den Sie durch das Hinscheiden Ihrer hochverehrten Frau Gemahlin erlitten haben, spreche ich Ihnen im Namen der Reichsregierung das herzlichste und aufrichtigste Beileid aus.

DZ. Bellingen, 17. Aug. Die große Trockenheit der letzten Zeit brachte eine seltene Erscheinung, von der das „Bellingener Blatt“ folgendes berichtet: Im Boden befindliche, für das Auge längst verschwundene Fundamente, zeigten sich auf den Feldern wieder ab durch braune Streifen, da an der Stelle der Bauten infolge der Trockenheit das Gras, der Weizener und das Getreide entweder verbrannt, oder im Buche zurückgeblieben ist. Es geschieht das oft mit solcher Deutlichkeit, daß man ohne weiteres den Grundplan dieser verschwundenen Gebäude abzeichnen kann. So ist es vor einigen Tagen gelungen, ein ausgebeutetes römisches Gehöft mit gut eingerichteten Wohnhaus und mehreren Wirtschaftsgebäuden in der Nähe von Bellingen festzustellen. Wenn anderswo derartige Beobachtungen gemacht werden sollten, so bittet man Professor Reußling-Bellingen zu benachrichtigen, der dann solche Mitteilungen im Auftrage des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Waar nachprüft.

DZ. Singen, 19. Aug. Der Streit in den Aluminiumwerken ist nun zu Ende gegangen, gestern wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Das Gewerkegericht wird über die Frage der Wiedereinstellung der beiden entlassenen Betriebsratsmitglieder entscheiden.

DZ. Konstanz, 19. Aug. In einer der letzten Nächte wurde bei einem Landwirt in Tengen (Amt Engen) eingebrochen, wobei dem Dieb folgende wertvolle Beute in die Hände fiel: 5000 Mark, darunter 700 Mark in Gold, 10 und 20 Markstücke (!), 30 bis 40 Mark in Silber; ferner 300 Franken in goldenen 10 und 20 Frankenstücken, ein goldener 50 Frankenstück usw.

DZ. Konstanz, 19. Aug. Welche Gefahren der wilde und verbotene Arzneimittelhandel nicht nur in materieller, sondern auch in gesundheitlicher Hinsicht in sich birgt, beweist folgendes Fall. Vor einigen Monaten wurden einige Salzwarenhandwerker von der Strafkammer Konstanz zu mehreren Monaten Gefängnis und Geldstrafen verurteilt, weil sie ein Gemisch von Natrium und Salz als Salzwasser aufkauften, das sie nach der Schweiz gegen „Frankfurt“ verhandeln wollten. Die Staatsanwaltschaft Konstanz hatte sich daraufhin veranlaßt gesehen, einmal nach dem Lieferanten und Fabrikanten dieses „Arzneimittels“ zu schauen. Die Spuren führten nach Hamburg. Die Staatsanwaltschaft Hamburg leitete dann auch Untersuchung ein und im Verlauf dieses Verfahrens ergab sich einwandfrei, daß in Hamburg selbst 8 oder 9 Personen gestorben sind, die mit demartigen Arzneimitteln behandelt wurden. Dieser Vorfalle dürfte eine ernste Mahnung bilden und jeden veranlassen, das Seine dazu beizutragen, daß allen diesen gemeingefährlichen Handelstücken das Handwerk raschestens gelegt wird. Leider wird immer noch weiter gehandelt, besonders an der Grenze blüht trotz der hohen Strafen immer noch dieses traurige Geschäft.

DZ. Konstanz, 19. Aug. Ein Flugzeug der Sabag unternahm vorgestern einen Flug von Hamburg nach Konstanz, der bloß 8 Stunden dauerte; in Leipzig wurde eine Zwischenlandung vorgenommen.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Verbandsrat. Als Vorläufer der Karlsruher Herbstwoche findet hier in diesen Tagen der 18. Verbandsrat der deutschen Juweliere, Gold- und Silberhändler statt. Die Verhandlungen, denen eine umfangreiche und für das gesamte Kunstgewerbe wichtige Tagesordnung zugrunde liegt, wurden gestern im kleinen Festsaal in Gegenwart von Vertretern der staatlichen und städtischen Behörden eröffnet. Man bemerkte u. a. den Oberbürgermeister Dr. Winter und Geheimrat Dr. Cron vom Landesgewerbeamt. Der erste Verbandsvorsitzende, Herr Rudolf Wenzel-Berlin, behauptete in seiner Begrüßungsansprache, daß die Konjolidierung unserer Wirtschaftslage bisher unmöglich gewesen sei. Zur obersten Frage gab er der Hoffnung Ausdruck, daß diese baldigst im Sinne der deutschen Wünsche gelöst werde. Die schlechte Valuta begünstige erneut den deutschen Ausverkauf, neue Streiks hemmten die Besserung der Wirtschaft. Am meisten bedroht sei das Kunstgewerbe, das im Kampfe um seine berechnete Existenz sich nur durch Selbsthilfe halten könne und dabei noch darauf bedacht sein müsse, für einen richtigen Nachwuchs zu sorgen. Die Kunstgewerbe, betonte Redner, sei zur Lebensfrage für das Edelmetallgewerbe ge-

worden. Die Ansprache klang aus in ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf das deutsche Vaterland.

Geheimrat Gron übermittelte die Grüße des Ministeriums des Innern und wünschte, den aus allen Teilen des Reiches gutbesuchten Verhandlungen ein befriedigendes Ergebnis. Für das Gewerbe gebe es gegenwärtig eine schlimme Zeit. Die Lage im Goldschmiedgewerbe sei ganz besonders drückend, da die reelle Kaufkraft im Mittelstand infolge der Zeitverhältnisse an Kaufkraft verloren habe. Doch wie er schöne Hoffnungen für die Zukunft des Vaterlandes hege, so sei er auch davon überzeugt, daß sich das deutsche Goldschmiedgewerbe dank seiner in aller Welt anerkannten Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit wieder durchsetzen werde. (Beif. Beifall.)

Staatsrat Menzinger entbot den Willkomm der Stadt Karlsruhe. Dann sprach ein Vertreter des Arbeitgeberverbandes aus Gmünd, der alten Silber- und Goldzentrale des Schwabenlandes, mit der die Juweliere lebhaft

Verbindungen unterhalten. Nach einer Reihe weiterer Ansprachen und Kundgebungen erstattete Geschäftsführer Altmann den Tätigkeitsbericht.

Konzerthaus. Am Sonntag, den 21., wird als Nachmittagsvorstellung (Anfang 2 1/2 Uhr) die Operette „Das Hollandweibchen“ zum letztenmal aufgeführt. Für diese Vorstellung gelten halbe Preise (Parkett L. 100, 8.70 M.) Abends 6 1/2 Uhr wird die „Langgräfin“ wiederholt.

Badische Gemeindeschau.

DZ. Waldkirch, 19. Aug. Der Gemeinderat hat einen für die Regierung bestimmten Antrag angenommen, daß angelegte unrentable Karloffelpreise, die schon jetzt vielfach genannt werden, ein Höchstpreis von nicht mehr als 50 M. festgesetzt wird und daß zu seiner Durchführung scharfe Mittel zur Anwendung gebracht werden. Ferner wird Frachtmäßigung

zur Preislenkung gefordert. Es wird auch verlangt, daß die Gemeinden, welche angelegte Karloffelpreise zur Karloffelpreislenkung gezwungen sind, von der Umfassener Befreiung

DZ. Pfullendorf, 19. Aug. Dank der Bemühungen des Gemeinderats Pfullendorf wird in absehbarer Zeit die Errichtung einer Kraftwagenlinie Pfullendorf-Helligenberg-Lentzen in Angriff genommen werden können. Die Einrichtung der Linie wird durch die Oberpostdirektion Konstanz erfolgen.

DZ. Pforzheim, 19. Aug. Die Stadt will das Bauprogramm für 1921 durch die Erstellung von 82 weiteren Wohnungen ergänzen. Der Grundstücksverkauf hat im Juli die Höhe von 4,8 Millionen erreicht. — Bei der städtischen Sparkasse wurden im Juli 9,7 Millionen eingelegt. Dieser Betrag wurde bei den Rückzahlungen um 533 000 M. überschritten. Der Juli 1920 dagegen hatte 2,4 Millionen Mark Mehrerlöse zu verzeichnen. — Die elektrischen Straßenbahnen vereinnahmten 271 000

Städtisches Konzerthaus.

Sonntag, den 21. August 1921.
nachm. 2 1/2, b.g. 5 1/2, Mk. 8.70 | abends 6 1/2, b.g. 9 1/2, M. 16.20

Das Hollandweibchen.

Die Tanzgräfin.

Niederlassung

Dr. Buchbinder, Arzt

Karlsruhe, Herrenstrasse 66

Sprechstunden:
werktags 5-6 nachmittags außer Samstag

Nervenmassage

R. 525

Erich Bühler

Bank-Geschäft

Kreuzstraße Nr. 4, am Marktplatz

empfiehlt sich zur Ausführung von

Bank-Geschäften jeder Art

zu den billigsten Sätzen. K. 271

Konto-Korrent-u. Scheckverkehr, Annahme u. bestmögliche Verzinsung v. Spargeldern je nach Kündigungsfrist, kurzfristige Darlehen gegen Sicherheit, An- und Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere, Kupons und Noten.

Fachmännische Auskunft u. Beratung
— in allen Geld-Angelegenheiten. —

Brennholz zu verkaufen.

200 Ster Tannen-Scheit- und Prügelholz
100 Ster Buchen-Scheit- und Prügelholz

hat zu verkaufen und sieht Angeboten entgegen

Fritz Niefer, Holzhandlung

Walsburg bei Sandern (Baden). R. 520

Neue Impressionen für den Gemeindebedarf

Vordrucke für Umlage- und Umlagenachtrags-Register

(Entworfen von Oberrevisor Koch-Staufen, geprüft von Oberrechnungsrat Niegger.)

Titelbogen und Einlagebogen.

Bestimmungen über die Vergnügungssteuer

vom 9. Juni 1921,
die am 15. September in Kraft treten.

Alle Gemeinden sind zur Einführung verpflichtet, sofern nicht bereits besondere Bestimmungen genehmigt sind!

Anmelde- und Abmelde-Listen zum Vollzug des Einkommensteuergesetzes

Erhältlich beim

Badischen Kommunal-Verlag

Vordrucklager: Bruchsal, Wörthstraße 8

Fernsprecher Nr. 142.

Zfo. 79. Gemeinamer Binnentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen).

Die auf S. 29 des Tarifs unter Ziffer IV la-begehrten, Krangel, ent-haltenden Gebühren für die Umladung von Gütern in Ortschweizer von u. nach Stationen der Nebenbahn Rhein-Ettenheimmünster werden für Eil- u. Fracht-güter auf 90 Pf. und für Wagemadungsgüter auf 30 Pf. für je 100 Kg. vom 20. September 1921 ab erhöht. R. 524

Das baldige Inkraft-treten der Tarifserhöhung gründet sich auf die vor-übergehende Änderung des § 6 der E.B.O. (Reichs-gesetzblatt 1914 S. 455).

Berlin, 17. Aug. 1921.

Deutsche Eisenbahn-Betriebsgesellschaft A.-G.

Elektromophon

Generalvertreter für Baden:

J. KUNZ

Pianohaus

Karl-Friedrichstr. 21

2713 Telephon 2713

Bürgerl. Rechtspflege

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

9.647.2 Karlsruhe. Der Cypier Josef Einsmann in Bruchsal, Prozeßbevoll-mächtigter: Rechtsanwalt Stockert in Bruchsal, Schillerstr. 18, klagt gegen seine Ehefrau Marie geb. Mayer, früher zu Bruchsal, jetzt unbekannt wo, auf Grund des § 1568 BGB. mit dem Antrage auf Scheidung der am 9. Mai 1912 zu Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streitteile aus Verschulden der Beklagten unter Kostenfolge, ferner auf Herstellung des ehelichen Lebens.

Der Kläger tadelt die Willkür der mündlichen Verhandlung des Rechts-streits vor die 5. Zivil-kammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag, den 7. Novbr. 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Karlsruhe, 17. Aug. 1921. Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.667.21 Karlsruhe. Die Goldarbeiterin Wilhelmine Kling, Ernst Sohn in Büchenbrunn, klagt als Vormund der minderj. Kinder Friedrich Krüger in Büchenbrunn gegen den Metallschleifer Karl Krüger, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Verteilung der Beklagten wegen Unterhalts zur Zahlung von vierhundert Mark im Monat. Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bestimmt auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 9 Uhr, Zimmer 19, wozu der Beklagte geladen wird. Pforzheim, 12. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.668. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Internationalen Handels- und Produktions-Gesellschaft m. b. H. hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Mittwoch, 7. Sept. 1921, vorm. 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Akademiestraße 4, 2. Stock, Zimmer 131. Karlsruhe, 13. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669. Willingen. Über den Nachlaß des am 30. Juni 1921 in Willingen verstorbenen und zuletzt

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.648.2 Pforzheim. Der Goldarbeiter Wilhelm Kling, Ernst Sohn in Büchenbrunn, klagt als Vormund der minderj. Kinder Friedrich Krüger in Büchenbrunn gegen den Metallschleifer Karl Krüger, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Verteilung der Beklagten wegen Unterhalts zur Zahlung von vierhundert Mark im Monat. Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bestimmt auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 9 Uhr, Zimmer 19, wozu der Beklagte geladen wird. Pforzheim, 12. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.668. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Internationalen Handels- und Produktions-Gesellschaft m. b. H. hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Mittwoch, 7. Sept. 1921, vorm. 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Akademiestraße 4, 2. Stock, Zimmer 131. Karlsruhe, 13. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669. Willingen. Über den Nachlaß des am 30. Juni 1921 in Willingen verstorbenen und zuletzt

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.648.2 Pforzheim. Der Goldarbeiter Wilhelm Kling, Ernst Sohn in Büchenbrunn, klagt als Vormund der minderj. Kinder Friedrich Krüger in Büchenbrunn gegen den Metallschleifer Karl Krüger, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Verteilung der Beklagten wegen Unterhalts zur Zahlung von vierhundert Mark im Monat. Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bestimmt auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 9 Uhr, Zimmer 19, wozu der Beklagte geladen wird. Pforzheim, 12. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.668. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Internationalen Handels- und Produktions-Gesellschaft m. b. H. hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Mittwoch, 7. Sept. 1921, vorm. 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Akademiestraße 4, 2. Stock, Zimmer 131. Karlsruhe, 13. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669. Willingen. Über den Nachlaß des am 30. Juni 1921 in Willingen verstorbenen und zuletzt

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.648.2 Pforzheim. Der Goldarbeiter Wilhelm Kling, Ernst Sohn in Büchenbrunn, klagt als Vormund der minderj. Kinder Friedrich Krüger in Büchenbrunn gegen den Metallschleifer Karl Krüger, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Verteilung der Beklagten wegen Unterhalts zur Zahlung von vierhundert Mark im Monat. Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bestimmt auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 9 Uhr, Zimmer 19, wozu der Beklagte geladen wird. Pforzheim, 12. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.668. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Internationalen Handels- und Produktions-Gesellschaft m. b. H. hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Mittwoch, 7. Sept. 1921, vorm. 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Akademiestraße 4, 2. Stock, Zimmer 131. Karlsruhe, 13. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669. Willingen. Über den Nachlaß des am 30. Juni 1921 in Willingen verstorbenen und zuletzt

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.648.2 Pforzheim. Der Goldarbeiter Wilhelm Kling, Ernst Sohn in Büchenbrunn, klagt als Vormund der minderj. Kinder Friedrich Krüger in Büchenbrunn gegen den Metallschleifer Karl Krüger, zuletzt wohnhaft in Pforzheim, zurzeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Verteilung der Beklagten wegen Unterhalts zur Zahlung von vierhundert Mark im Monat. Es ist Termin zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits bestimmt auf Donnerstag, den 20. Oktober 1921, vorm. 9 Uhr, Zimmer 19, wozu der Beklagte geladen wird. Pforzheim, 12. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.668. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Internationalen Handels- und Produktions-Gesellschaft m. b. H. hier ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf: Mittwoch, 7. Sept. 1921, vorm. 11 Uhr, vor dem Bad. Amtsgericht, Akademiestraße 4, 2. Stock, Zimmer 131. Karlsruhe, 13. Aug. 1921. Gerichtsschreiber des Amtsgerichts A. 3.

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669. Willingen. Über den Nachlaß des am 30. Juni 1921 in Willingen verstorbenen und zuletzt

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des

Öffentliche Zustellung einer Klage.

9.669.2 Breiten. Landwirt Heinrich Kramer Ehefrau Elisabetha geb. Weiland in Ringelheim, bezirten durch ihren Ehemann, hat als Eigenbesitzerin der Grundstücke Lg. - Nr. 460 und 1730 der Gemarckung Münzesheim, eingetragenen im Grundbuch Band 21, Seite 2 auf den Namen der Frau Elisabetha Kramer geb. Schmidt in Auerbach, beantragt, den bisherigen Eigentümer der Grundstücke mit seinem Recht an denselben im Wege des